



Aichaer

Nachrichten

Nr. 09/2012

Ausgabe vom 29. Februar 2012

Herausgeber:

Gemeinde Aicha vorm Wald

Kontakt: 08544/9630-0

E-mail: [heindl@aichavormwald.de](mailto:heindl@aichavormwald.de)

Homepage: [www.aichavormwald.de](http://www.aichavormwald.de)

A m t l i c h e   N a c h r i c h t e n

### WASSERVERSORGUNG AICHA VORM WALD

Im Bereich des Übergabeschachtes Minsingermühle, mit dem Versorgungsgebiet Minsingermühle, Minsing, Wiening, Weidenhof, Ganharting, Weferting, Preßfurt, Neusessing, Renholding und Mötzing Nr. 9 – 14 ereignete sich nach unseren Feststellungen ein Wasserrohrbruch.

Trotz intensiver Suche durch unsere Bauhofmitarbeiter konnte der Schadensort bis heute nicht festgestellt werden.

Wir bitten deshalb hiermit alle Hausbesitzer um Kontrolle der Hausanschlußleitungen. Sollten irgendwelche Unregelmäßigkeiten festgestellt werden, teilen Sie uns dies bitte unverzüglich mit.

Theo Schuster  
1. Bürgermeister

- - -

## BEKANNTMACHUNG

Am Donnerstag, 01.03.2012, findet um 15.00 Uhr im Rathaus Aicha vorm Wald, Sitzungssaal, eine Finanzausschuß-Sitzung statt.

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

1) Haushalt 2012

Theo Schuster  
1. Bürgermeister

- - -

**K i n d e r g a r t e n**  
**St. Peter und Paul, Aicha vorm Wald**

## Anmeldeelternabend für das Kindergartenjahr 2012/2013



Am **Donnerstag**, den **08. März 2012** um **19:30 Uhr**  
können Sie ihr Kind im  
**Kindergarten** bzw. in der **Krippe** anmelden.

Hier ist Raum und Zeit erste Fragen zu beantworten und  
mit dem Kindergartenpersonal  
sowie mit anderen Eltern ins Gespräch zu kommen.

Sie können sich zudem einen Eindruck von den **Räumlichkeiten** machen.  
Eine **DVD-Vorführung** lässt Sie einen Kindertag „miterleben“.

Auch der **Vertrag** für das Kindergartenjahr 2012/2013 liegt zum Ausfüllen bereit.

**Wir freuen uns auf einen informativen und unterhaltsamen Abend mit  
Ihnen!**

**Ihr Kindergarten-Team**



- - -

## **BEKANNTMACHUNG**

### **Änderung des Landschaftsplanes der Gemeinde Aicha vorm Wald durch Deckblatt Nr. 12**

Diese Landschaftsplan-Änderung hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 03.11.2011 als verbindlichen Bauleitplan festgestellt.

Diese Änderung wurde mit Schreiben des Landratsamtes Passau vom 30.01.2012, Az. 61-01/LP+FP, gem. § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Der Landschaftsplan (Deckblatt Nr. 12) wird vom Tage der Bekanntmachung an im Zimmer 7 des Rathauses Aicha vorm Wald während der Dienststunden zur öffentlichen Einsicht bereitgehalten. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird aufmerksam gemacht. Gemäß § 215 BauGB wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen hingewiesen. Hierzu werden die §§ 214 und 215 Abs. 1 BauGB im Wortlaut bekannt gegeben:

#### **§ 214**

#### **Beachtlichkeit der Verletzung von Vorschriften über die Aufstellung des Flächennutzungsplans und der Satzungen; ergänzendes Verfahren**

- (1) Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzbuchs ist für die Rechtswirksamkeit des Flächennutzungsplans und der Satzungen nach diesem Gesetzbuch nur beachtlich, wenn
  1. entgegen § 2 Abs. 3 die von der Planung berührten Belange, die der Gemeinde bekannt waren oder hätten bekannt sein müssen, in wesentlichen Punkten nicht zutreffend ermittelt oder bewertet worden sind und wenn der Mangel offensichtlich und auf das Ergebnis des Verfahrens von Einfluss gewesen ist;
  2. die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2, § 4 a Abs. 3 und 5 Satz 2, § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 (auch in Verbindung mit § 13 a Abs. 2 Nr. ), § 22 Abs. 9 Satz 2, § 34 Abs. 6 Satz 1 sowie § 35 Abs. 6 Satz 5 verletzt worden sind; dabei ist unbeachtlich, wenn bei Anwendung der Vorschriften einzelne Personen, Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange nicht beteiligt worden sind, die entsprechenden Belange jedoch unerheblich waren oder in der Entscheidung berücksichtigt worden sind, oder einzelne Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, gefehlt haben, oder der Hinweis nach § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 (auch in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Satz 2 und § 13 a Abs. 2 Nr. 1) gefehlt hat, oder bei Anwendung des § 13 Abs. 3 Satz 2 die Angabe darüber, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird, unterlassen wurde, oder bei Anwendung des § 4 a Abs. 3 Satz 4 oder des § 13 (auch in Verbindung mit § 13 a Abs. 2 Nr. 1) die Voraussetzungen für die Durchführung der Beteiligung nach diesen Vorschriften verkannt worden sind;

3. die Vorschriften über die Begründung des Flächennutzungsplan und der Satzungen sowie ihrer Entwürfe nach §§ 2 a, 3 Abs. 2, § 5 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2 und Abs. 5, § 9 Abs. 8 und § 22 Abs. 10 verletzt worden sind; dabei ist unbeachtlich, wenn die Begründung des Flächennutzungsplans oder der Satzung oder ihr Entwurf unvollständig ist; abweichend von Halbsatz 2 ist eine Verletzung von Vorschriften in Bezug auf den Umweltbericht unbeachtlich, wenn die Begründung hierzu nur in unwesentlichen Punkten unvollständig ist;
4. ein Beschluss der Gemeinde über den Flächennutzungsplan oder die Satzung nicht gefasst, eine Genehmigung nicht erteilt oder der mit der Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung erfolgte Hinweiszweck nicht erreicht worden ist.

Soweit in den Fällen des Satzes 1 Nr. 3 die Begründung in wesentlichen Punkten unvollständig ist, hat die Gemeinde auf Verlangen Auskunft zu erteilen, wenn ein berechtigtes Interesse dargelegt wird.

(2) Für die Rechtswirksamkeit der Bauleitpläne ist auch unbeachtlich, wenn

1. die Anforderungen an die Aufstellung eines selbständigen Bebauungsplans (§ 8 Abs. 2 Satz 2) oder an die in § 8 Abs. 4 bezeichneten dringenden Gründe für die Aufstellung eines vorzeitigen Bebauungsplans nicht richtig beurteilt worden sind;
2. § 8 Abs. 2 Satz 1 hinsichtlich des Entwickelns des Bebauungsplans aus dem Flächennutzungsplan verletzt worden ist, ohne dass hierbei die sich aus dem Flächennutzungsplan ergebende geordnete städtebauliche Entwicklung beeinträchtigt worden ist;
3. der Bebauungsplan aus einem Flächennutzungsplan entwickelt worden ist, dessen Unwirksamkeit sich wegen Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften einschließlich des § 6 nach Bekanntmachung des Bebauungsplans herausstellt;
4. im Parallelverfahren gegen § 8 Abs. 3 verstoßen worden ist, ohne dass die geordnete städtebauliche Entwicklung beeinträchtigt worden ist.

(2 a) Für Bebauungspläne, die im beschleunigten Verfahren nach § 13 a aufgestellt worden sind, gilt ergänzend zu den Absätzen 1 und 2 Folgendes:

1. Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans zum Flächennutzungsplan ist für die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplans auch unbeachtlich, wenn sie darauf beruht, dass die Voraussetzung nach § 13 a Abs. 1 Satz 1 unzutreffend beurteilt worden ist.
2. Das Unterbleiben der Hinweise nach § 13 a Abs. 3 ist für die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplans unbeachtlich.
3. Beruht die Feststellung, dass eine Umweltprüfung unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 13 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2, gilt die Vorprüfung

als ordnungsgemäß durchgeführt, wenn sie entsprechend den Vorgaben von § 13 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 durchgeführt worden ist und ihr Ergebnis nachvollziehbar ist; dabei ist unbeachtlich, wenn einzelne Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange nicht beteiligt worden sind; andernfalls besteht ein für die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplans beachtlicher Mangel.

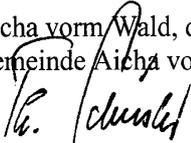
4. Die Beurteilung, dass der Ausschlussgrund nach § 13 a Abs. 1 Satz 4 **nicht** vorliegt, gilt als zutreffend, wenn das Ergebnis nachvollziehbar ist und **durch** den Bebauungsplan nicht die Zulässigkeit von Vorhaben nach Spalte 1 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung begründet wird; andernfalls besteht ein für die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplans beachtlicher Mangel.
- (3) Für die Abwägung ist die Sach- und Rechtslage im Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan oder die Satzung maßgebend. Mängel, die Gegenstand der Regelung in Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 sind, können nicht als Mängel der Abwägung geltend gemacht werden; im Übrigen sind Mängel im Abwägungsvorgang nur erheblich, wenn sie offensichtlich und auf das Abwägungsergebnis von Einfluss gewesen sind.
- (4) Der Flächennutzungsplan oder die Satzung können durch ein ergänzendes Verfahren zur Behebung von Fehlern auch rückwirkend in Kraft gesetzt werden.

## § 215

### **Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften**

- (1) Unbeachtlich werden
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
  3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.

Aicha vorm Wald, den 22.02.2012  
Gemeinde Aicha vorm Wald  
  
Schuster, 1. Bürgermeister



## **BEKANNTMACHUNG**

### **Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Aicha vorm Wald durch Deckblatt Nr. 13**

Diese Flächennutzungsplan-Änderung hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 03.11.2011 als verbindlichen Bauleitplan festgestellt.

Diese Änderung wurde mit Schreiben des Landratsamtes Passau vom 30.01.2012, Az. 61-01/LP+FP, gem. § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Der Flächennutzungsplan (Deckblatt Nr. 13) wird vom Tage der Bekanntmachung an im Zimmer 7 des Rathauses Aicha vorm Wald während der Dienststunden zur öffentlichen Einsicht bereitgehalten. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird aufmerksam gemacht. Gemäß § 215 BauGB wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen hingewiesen. Hierzu werden die §§ 214 und 215 Abs. 1 BauGB im Wortlaut bekannt gegeben:

#### **§ 214**

#### **Beachtlichkeit der Verletzung von Vorschriften über die Aufstellung des Flächennutzungsplans und der Satzungen; ergänzendes Verfahren**

- (1) Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzbuchs ist für die Rechtswirksamkeit des Flächennutzungsplans und der Satzungen nach diesem Gesetzbuch nur beachtlich, wenn
  1. entgegen § 2 Abs. 3 die von der Planung berührten Belange, die der Gemeinde bekannt waren oder hätten bekannt sein müssen, in wesentlichen Punkten nicht zutreffend ermittelt oder bewertet worden sind und wenn der Mangel offensichtlich und auf das Ergebnis des Verfahrens von Einfluss gewesen ist;
  2. die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2, § 4 a Abs. 3 und 5 Satz 2, § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 (auch in Verbindung mit § 13 a Abs. 2 Nr. ), § 22 Abs. 9 Satz 2, § 34 Abs. 6 Satz 1 sowie § 35 Abs. 6 Satz 5 verletzt worden sind; dabei ist unbeachtlich, wenn bei Anwendung der Vorschriften einzelne Personen, Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange nicht beteiligt worden sind, die entsprechenden Belange jedoch unerheblich waren oder in der Entscheidung berücksichtigt worden sind, oder einzelne Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, gefehlt haben, oder der Hinweis nach § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 (auch in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Satz 2 und § 13 a Abs. 2 Nr. 1) gefehlt hat, oder bei Anwendung des § 13 Abs. 3 Satz 2 die Angabe darüber, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird, unterlassen wurde, oder bei Anwendung des § 4 a Abs. 3 Satz 4 oder des § 13 (auch in Verbindung mit § 13 a Abs. 2 Nr. 1) die Voraussetzungen für die Durchführung der Beteiligung nach diesen Vorschriften verkannt worden sind;

3. die Vorschriften über die Begründung des Flächennutzungsplan und der Satzungen sowie ihrer Entwürfe nach §§ 2 a, 3 Abs. 2, § 5 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2 und Abs. 5, § 9 Abs. 8 und § 22 Abs. 10 verletzt worden sind; dabei ist unbeachtlich, wenn die Begründung des Flächennutzungsplans oder der Satzung oder ihr Entwurf unvollständig ist; abweichend von Halbsatz 2 ist eine Verletzung von Vorschriften in Bezug auf den Umweltbericht unbeachtlich, wenn die Begründung hierzu nur in unwesentlichen Punkten unvollständig ist;
4. ein Beschluss der Gemeinde über den Flächennutzungsplan oder die Satzung nicht gefasst, eine Genehmigung nicht erteilt oder der mit der Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung erfolgte Hinweiszweck nicht erreicht worden ist.

Soweit in den Fällen des Satzes 1 Nr. 3 die Begründung in wesentlichen Punkten unvollständig ist, hat die Gemeinde auf Verlangen Auskunft zu erteilen, wenn ein berechtigtes Interesse dargelegt wird.

(2) Für die Rechtswirksamkeit der Bauleitpläne ist auch unbeachtlich, wenn

1. die Anforderungen an die Aufstellung eines selbständigen Bebauungsplans (§ 8 Abs. 2 Satz 2) oder an die in § 8 Abs. 4 bezeichneten dringenden Gründe für die Aufstellung eines vorzeitigen Bebauungsplans nicht richtig beurteilt worden sind;
2. § 8 Abs. 2 Satz 1 hinsichtlich des Entwickelns des Bebauungsplans aus dem Flächennutzungsplan verletzt worden ist, ohne dass hierbei die sich aus dem Flächennutzungsplan ergebende geordnete städtebauliche Entwicklung beeinträchtigt worden ist;
3. der Bebauungsplan aus einem Flächennutzungsplan entwickelt worden ist, dessen Unwirksamkeit sich wegen Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften einschließlich des § 6 nach Bekanntmachung des Bebauungsplans herausstellt;
4. im Parallelverfahren gegen § 8 Abs. 3 verstoßen worden ist, ohne dass die geordnete städtebauliche Entwicklung beeinträchtigt worden ist.

(2 a) Für Bebauungspläne, die im beschleunigten Verfahren nach § 13 a aufgestellt worden sind, gilt ergänzend zu den Absätzen 1 und 2 Folgendes:

1. Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans zum Flächennutzungsplan ist für die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplans auch unbeachtlich, wenn sie darauf beruht, dass die Voraussetzung nach § 13 a Abs. 1 Satz 1 unzutreffend beurteilt worden ist.
2. Das Unterbleiben der Hinweise nach § 13 a Abs. 3 ist für die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplans unbeachtlich.
3. Beruht die Feststellung, dass eine Umweltprüfung unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 13 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2, gilt die Vorprüfung

als ordnungsgemäß durchgeführt, wenn sie entsprechend den Vorgaben von § 13 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 durchgeführt worden ist und ihr Ergebnis nachvollziehbar ist; dabei ist unbeachtlich, wenn einzelne Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange nicht beteiligt worden sind; andernfalls besteht ein für die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplans beachtlicher Mangel.

4. Die Beurteilung, dass der Ausschlussgrund nach § 13 a Abs. 1 Satz 4 nicht vorliegt, gilt als zutreffend, wenn das Ergebnis nachvollziehbar ist und durch den Bebauungsplan nicht die Zulässigkeit von Vorhaben nach Spalte 1 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung begründet wird; andernfalls besteht ein für die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplans beachtlicher Mangel.
- (3) Für die Abwägung ist die Sach- und Rechtslage im Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan oder die Satzung maßgebend. Mängel, die Gegenstand der Regelung in Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 sind, können nicht als Mängel der Abwägung geltend gemacht werden; im Übrigen sind Mängel im Abwägungsvorgang nur erheblich, wenn sie offensichtlich und auf das Abwägungsergebnis von Einfluss gewesen sind.
  - (4) Der Flächennutzungsplan oder die Satzung können durch ein ergänzendes Verfahren zur Behebung von Fehlern auch rückwirkend in Kraft gesetzt werden.

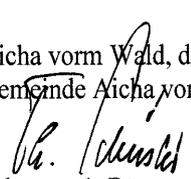
## § 215

### **Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften**

- (1) Unbeachtlich werden
  1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
  3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.

Aicha vorm Wald, den 22.02.2012  
Gemeinde Aicha vorm Wald

  
Schuster, 1. Bürgermeister





**Sportverein Aicha vorm Wald**  
www.svaicha.de



## TISCHTENNIS

### 3. Bezirksliga Süd Herren

Freitag, 02.03.12, 19.30 Uhr  
SV Aicha - TTV Vilshofen

### 2. Kreisliga Süd Herren

Freitag, 02.03.12, 19.30 Uhr  
DJK SV Kirchberg v. Wald - SV Aicha II

### 4. Kreisliga Süd Herren

Samstag, 03.03.12, 18.00 Uhr  
TTV Vilshofen IV - SV Aicha III

### 2. Kreisliga Jungen

Samstag, 03.03.12, 12.00 Uhr  
TSV Heining-Neustift II - SV Aicha

### 3. Kreisliga Süd Jungen

Freitag, 02.03.12, 17.15 Uhr  
SV Aicha II - TSV Heining-Neustift III

- - -



**Krieger- und Soldatenverein**



**Aicha vorm Wald e.V.**

## Einladung zur ordentlichen Mitglieder- Jahreshauptversammlung

am **Sonntag, 11. März 2012**, ab 10.00 Uhr, im Gasthaus Stauder Aicha v.W.

- Tagesordnung:**
1. Begrüßung
  2. Gedenken an verstorbene Mitglieder
  3. Beschlussfassung über die Tagesordnung
  4. Bericht des 1. Vorsitzenden
  5. Schriftführerbericht
  6. Bericht des Reservistensprechers
  7. Kassenbericht
  8. Aussprache über Berichte
  9. Bericht der Kassenprüfer
  10. Entlastung der Vorstandschaft
  11. Grußworte
  12. Wünsche und Anträge
  13. Vorschau auf das Vereinsjahr 2012

Anträge zur Jahreshauptversammlung sind mindestens 5 Tage vor der Versammlung beim 1.Vorsitzenden schriftlich einzureichen.

Die Vorstandschaft  
gez. Siegfried Bürgermeister jun., 1. Vorsitzender  
Mötzling 1a, 94529 Aicha v.W.

- - -



<http://www.kampkazela.com>

# Sonne Strand und Meer Sommercamp in Pula/Kazela

mit dem AWO-Jugendwerk Passau

2012

## Reiseinformation



- *maximal 45 Teilnehmer (je Woche)(im Alter von 6 - 14 Jahren), 4 Betreuer*
- *Beitrag: **195,00 €** incl. Quartier, Vollverpflegung, Fahrtkosten und Programm*
- *Taschengeldempfehlung: 40,00 €*
- *Woche 1: Abfahrt: **Samstag, 26.05.2012 gegen 21.00 Uhr,**  
Rückkehr: **Sonntag, 03.06.2012 gegen 07.00 Uhr.***
- *Woche 2: Abfahrt: **Freitag, 01.06.2012 gegen 21.00 Uhr**  
Rückkehr: **Samstag, 09.06.2012 gegen 07.00 Uhr***

### Liebe Teilnehmer, liebe Eltern und liebe Erziehungsberechtigte,

da die Pfingstzeltlager in den letzten Jahren immer sehr gut angekommen sind, bieten wir auch 2012 wieder Zeltlager in Pula/Kazela an. Kazela liegt an der Südspitze von Istrien.

Die Abfahrt zu den Zeltlagern ist gegen 21.00 Uhr am **Abenteuerspielplatz Passau-Neustift** (Buchenstraße 15 / 94036 Passau, Tel.: **0851/83832**, Fax: 0851/87832).

Die Rückkehr erfolgt jeweils gegen 07.00 Uhr früh. Bis 08.30 Uhr sollen dann die Eltern ihre Kinder wieder vom Abenteuerspielplatz abholen.

Gefahren wird mit einem großen Reisebus. Die Teilnehmer werden von erfahrenen Pädagogen des AWO-Jugendwerkes unter Mithilfe von Erzieherinnen und Praktikanten betreut.

Als Quartier dient der Campingplatz Kazela nahe der Stadt Pula. Der Campingplatz liegt direkt am Meer. Das Wasser ist herrlich sauber. Die Campinganlage bietet viele Möglichkeiten auch für sportliche Freizeitgestaltung. Die antike Römerstadt Pula ist vom Camp aus bequem mit dem Stadtbus zu erreichen. Bei der Heimreise wird auch die malerische Hafenstadt Rovinj besucht. Die Verpflegung wird von den Betreuern zubereitet.

**WICHTIG:** Die Teilnehmer müssen im Besitz eines **gültigen Personalausweises** sein  
**Des weiteren sind für die Fahrt nötig:**

Schlafsack oder 2 warme Decken, Luftmatratze, Trainingsanzug, festes Schuhwerk, warme Kleidung und Regenkleidung, Badesachen, Badeschuhe, *bitte keine „Sonntagskleidung“*, reichlich Sonnencreme, Autan (Insektenschutzmittel), Taschenlampe (für Nachtwanderungen), Proviant für die Nachtfahrt mit dem Reisebus **Bitte packen Sie mit Ihrem Kind ein, damit es die eigenen Sachen wiedererkennt!** Campingausrüstung (Kocher, Zelte, Spiele etc.) sowie Essgeschirr werden vom Jugendwerk der Arbeiterwohlfahrt gestellt!

 Weitere Eindrücke und Informationen vermitteln die Bilder und Reiseberichte von den Zeltlagern Kazela 2003-2011: [www.awo-passau-heining.de](http://www.awo-passau-heining.de) oder [www.awo-kroatien.de](http://www.awo-kroatien.de), dort sind auch die Anmeldungen bereitgestellt.

Bei weiteren Fragen könnt ihr uns einfach Anrufen Tel.: 08544/8806, wir werden auch dieses Jahr wieder mit dabei sein. Christian und Matthias Duschl

# Einladung



zum Preisschafkopfturnier  
der  
Freiwilligen Feuerwehr Weferting

**1.Preis: 500,-- €**  
**2.Preis: 250,-- €**  
**3.Preis: 125,-- €**

**Weitere  
40 Sachpreise  
über der  
Startgebühr**

**Am Freitag,  
den 9.März 2012, um 19:00 Uhr**  
(Einschreiben ab 18:00 Uhr)

**Startgebühr  
10,-- €**

**im Wirtshaus am Schloss in Aicha v. Wald**  
(Silbereisen)

**Es laden herzlich ein:  
FF Weferting und Gastwirt Josef Kusser**

- - -

## Blaskapelle „Aichaer Frohsinn“ e. V.



Wir bedanken uns sehr herzlich bei den zahlreichen Besuchern unseres Faschingsballs und danke auch für die super Stimmung, die Ihr mitgebracht habt.

2012 findet der Ball -wie auch heuer- wieder am Faschingssamstag (09. Februar 2013) statt.

Die Vorstandschaft

- - -



Katholischer Frauenbund  
Aicha vorm Wald

Am Freitag, 02.03.2012, um 19.00 Uhr, laden wir **alle Frauen** zum **Weltgebetstag** in die Pfarrkirche ein.

Bitte denkt auch an die Kollekte.

Anschließend treffen wir uns im Gasthaus Stauder zu einem gemütlichen Beisammensein.

Die Vorstandschaft

- - -

## BAYERISCHER BAUERNVERBAND

### Milchviehtag für Bäuerinnen

Der Bayerische Bauernverband lädt zu einer Veranstaltung

am **Donnerstag, den 01. März 2012, ab 13.00 Uhr**  
ins **Gasthaus Wagner in Hutthurm**

**Thema:** „Milcherzeugung mit Gewinn und Lebensqualität“

**Referent:** **Dr. Walter Pfadler**, Referent a.D. an der Staatlichen FÜAK für Arbeitswirtschaft und Kooperationen in der Landwirtschaft.

Anschließend findet noch eine Diskussionsrunde statt.

Mit freundlichen Grüßen  
Manuela Eisenreich  
Tel. 08544/916476

- - -



**42 Jahre**

Die Theatergruppe  
Neukirchen vorm Wald  
spielt

**„Cola, Cash und Kaugummi“**  
von B. Gombold

Ein lustiger Dreiakter  
im Gasthaus Dick „Kirchenwirt“  
Regie: Willi Reitner

**Aufführungstermine**

Freitag,	16. März 2012	19.30 Uhr
Samstag,	17. März 2012	20.00 Uhr
Sonntag,	18. März 2012	14.00 Uhr
	<i>[Seniorenvorstellung]</i>	
Freitag,	23. März 2012	19.30 Uhr
Samstag,	24. März 2012	20.00 Uhr
Sonntag,	25. März 2012	18.00 Uhr
Freitag,	30. März 2012	19.30 Uhr

**Bitte reservieren Sie rechtzeitig Ihren Platz  
unter der Telefonnummer 08504 - 8026**

- - -

**APOTHEKEN – NOTDIENST**

Do.	01.03.12	Apothek am Markt Tiefenbach
Fr.	02.03.12	Marien-Apothek Hutthurm
Sa.	03.03.12	Rosen-Apothek Ruderting
So.	04.03.12	Rosen-Apothek Ruderting
Mo.	05.03.12	Stadt-Apothek Vilshofen
Di.	06.03.12	Hubertus-Apothek Eging
Mi.	07.03.12	Sonnen-Apothek Fürstenstein

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Tel. 01805/19 12 12  
 Rettungsleitstelle: Tel. 19 222

---



**Metzgerei  
Klessinger**  
94529 Aicha  
Hofmarkstraße  
08544-354  
0171/4561422

**Angebot der Woche**

**Rinderrouladen**  
vom abgelagertem Jungbullen,  
aus der Keule geschnitten

1.39

EURO 100g

**Gyros-Pfanne**  
mager und saftig, küchenfertig  
zubereitet, von magerem Schwein

0.79

EURO 100g

**Hellger. Wammerl**  
gleich mitnehmen für Rouladen-  
füllung, oder als Frühstücksspeck

0.79

EURO 100g

**Feuerige Kolbasz**  
die schlanke, scharfe zur deftigen  
Brotzeit "Salsicca Mediterrana"

1.99

EURO 100g

**Stangenleoner**  
SONDERPREIS, jetzt zugreifen!  
für Ihren Wurstsalat

0.49

EURO 100g

**Currywürste**  
1,2,3 Pommes  
aus der Tiefkühltruhe

0.79

EURO 100g

besonders beliebt mit Pommes,  
für die schnelle Küche

W06/ Montag, 27-02/12 bis Samstag, 03-03/12

Tägl. Heiße Theke: Fleischpflanzerl, Schnitzel, Braten, Haxen, Pizza, Ripperl, Gyros

---

**Ambulanter Pflegedienst**

# LAVITA

aus Liebe zum Leben.

Kafferding Str. 2  
94113 Kirchberg v.W.  
Tel.: 08546-91 18 24

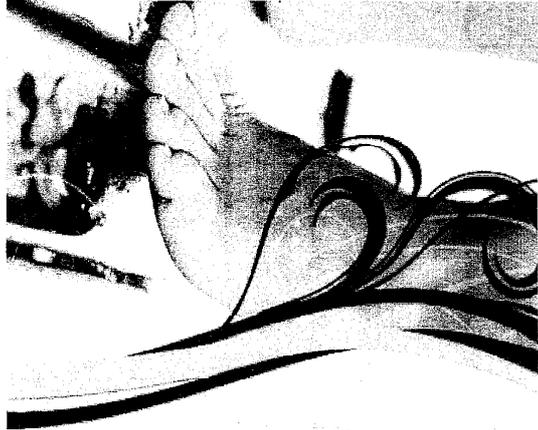


Inhaber  
**Andreas Boxleitner**

**Qualitätsurteil  
des MDK 2011  
Gesamtnote  
1,2**

Wir erbringen sämtliche Leistungen eines modernen Pflegedienstes

---



# Podologische Praxis

Roswitha Ebner  
Staatl. geprüfte Podologin  
(Med. Fußpflegerin)

- Medizinische Fußpflege
- Behandlung des diabetischen Fußes
- Nagel- und Hornhautbearbeitung
- Fuß- und Nagelpilz-Behandlung
- Warzen- und Hühneraugenentfernung
- Nagelkorrektur bei eingewachsenen Nägeln
- Nagelprothesen
- Ross-Fräser-Spange bei Roll- und eingewachsenen Nägeln
- Orthesen
- Kinderfußbehandlung
- Maßnahmen zur Erhaltung des gesunden Fußes
- Maßnahmen um Fußschäden zu vermeiden
- Fußfrensch-Modellage

Gerne kommen wir auch zu  
Ihnen nach Hause, ins Kranken-  
haus, Alten- oder Pflegeheim.

Am Dichtacker 6/Weferting  
94529 Aicha vorm Wald  
Tel (0 85 44) 30 97 97  
Mobil (01 70) 99 40 91 6

## Mobiler Pflegedienst

Michael Greil

... unterwegs zu Ihnen

Wir garantieren Ihnen:

- zuverlässige und einfühlsame Pflegefachkräfte
  - konstanter Pflegepersonaleinsatz
  - 24 Stunden Versorgung, 7 Tage die Woche
  - **kostengünstige Pflege, da wir vor Ort sind**  
(günstiger als Dienste von außerhalb)
- Ein Vergleich lohnt sich! Gute Pflege muss nicht teuer sein!

... und sind wirklich da, wo Sie uns brauchen.

Wir nehmen uns Zeit:

**Pflegedienst rund um die Anforderungen des Alltags:**

- Versorgung der Grundbedürfnisse (**Grundpflege**)
- Ausführung der vom Hausarzt verordneten **Behandlungspflege**
- kostengünstige **Demenzbetreuung**
- **Verhinderungspflege**
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- "Essen auf Rädern" vorrangig von ortsansässigen Gaststätten
- „Hausnotrufdienst“ in Kooperation mit den Maltessen

**Serviceleistungen für Angehörige:**

- Kostenlose Angehörigensprechstunde nach Vereinbarung vor Ort
- Einweisung der Angehörigen in pflegerrelevante Themen
- Organisierung von Pflegehilfsmitteln
- Abrechnung mit Kranken- und Pflegekassen
- Kostenlose Beratung bei und Durchführung von Einstufungsanträgen

## Überprüfen Sie Ihre Prüfplakette!!!

**PKW - Moped - Motorrad - Anhänger - Wohnwagen - Traktor - LKW**  
Nächste Hauptuntersuchung § 29 mit Diesel Abgasuntersuchung

**jeden Mittwoch von 8.00 - 9.30 Uhr**

Abgasuntersuchung für Benziner jederzeit!!!

Wo - Kfz-Werkstätte EGYED - vorm. Lideck-Gerhardinger  
Es werden sämtliche Eintragungen vorgenommen, z.B. Reifen - Anhängerkupplung - Spoiler - usw.  
**Anmeldung unter Tel. 08544/7551**



Große Auswahl an

## Sterbebilder

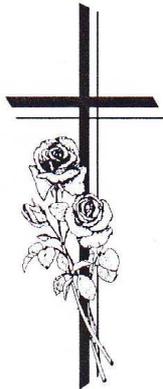
verschiedene Formate und eigenes  
Design ohne Aufpreis!

In bester Druckqualität direkt  
aus der Druckerei!

Zu beziehen durch:

**Christian Schneider**

Schulstr. 7 · 94529 Aicha v. Wald  
Tel.: 0175 - 20 90 65 2



Große Auswahl an

## Drucksachen

aller Art

Privat,- Geschäfts,- und  
Vereinsdrucksachen!

Zu beziehen durch:

**Christian Schneider**

Schulstr. 7 · 94529 Aicha v. Wald  
Tel.: 0175 - 20 90 65 2

1a autoservice Hochleitner  
Inh. Frank Hochleitner  
Hauptstraße 17  
94529 Aicha vorm Wald/Weferting

Fahrzeugdiagnose aller Fabrikate, KD und Service aller Fabrikate,  
elektr. Vierradvermessung, Unfallinstandsetzung, Klimageservice,  
Windschutzscheibenservice, Bremsen- und Reifenservice, TÜV +  
AU jeden Mittwoch 13.30 Uhr und Freitag 9.00 Uhr, **NEU Ökotuning**  
(Leistungssteigerung aller Dieselfahrzeuge) Benziner und Traktoren  
auf Anfrage.  
Tel. 08544/494, mobil 0171/1981100

**Auf Ihren Besuch freut sich das Team  
von Kraftfahrzeuge Hochleitner**





Unser Angebot vom 27.2. – einschl. 3.3.2012

<b>2 Stk. Sahnerouladen (verschiedene Sorten)</b>	<b><u>nur 2,40 Euro</u></b>
<b>3 Stk. Kornspitz</b>	<b><u>nur 1,35 Euro</u></b>
<b>500g Bauern-Korn</b>	<b><u>nur 1,35 Euro</u></b>

**Wir bilden ab August 2012 zwei Bäckerlehrlinge aus!!**  
**Wer Lust hat bei uns das Bäckerhandwerk zu erlernen**  
**meldet sich bitte unter der Telefonnummer: 08544/916336**

## V e r s c h i e d e n e s

**2 Zimmer** mit Duschbad zum 01.04.2012 **zu vermieten**. Küchenbenutzung inbegriffen.  
Mietzins: 250.- € warm.  
Das ganze in der Hofmarkstraße 15, 2. Stock

Tel. 08544/919831  
oder 0151/59160251

**Waldgrundstück** in Renholding **zu verkaufen**.  
Interessenten bitte telefonisch melden:

Tel. 09421/545100



**„Brich auf, bewege dich ...“**  
Pilgerwanderung von Metten nach Niederalteich (ca. 20 km)

Eigentlich wollte – sollte ich...

Der Frühling beginnt mit vielen guten Vorsätzen etwas zu verändern - wagen Sie den ersten Schritt - brechen Sie gemeinsam mit uns auf

**am Sonntag, 18. März 2012**  
**Start: 9.00 h vor dem Kloster Metten**  
**Ende: ca. 17.30 Niederalteich**

Mit spirituellen Texten und Liedern, Schweigephasen und guten Gesprächen begleiten wir Sie.

### **Informationen und Anmeldung bei:**

Annemarie Ritzinger oder Katharina Sonndorfer  
Telefon: 0171 80 58 769      Telefon: 0151 271 735 37



# Pfarnachrichten Aicha vorm Wald

## Gottesdienstordnung

### 2. Fastensonntag 2012 - Caritassonntag

Liebe Mitchristen!

Fastenzeit - Zeit der Umkehr. Zeit, in der der Mensch wieder seinem eigentlichen Leben auf die Spur kommen darf. Dazu bedarf es einer Ahnung von dem Leben, wie es Gott gedacht hat, als er den Menschen schuf. Manchmal verliert der Mensch diese Ahnung von seinem Leben aus den Augen. Er weiß nicht mehr, in welche Richtung sein Leben verlaufen soll. Dann ist es gut, wenn er sich wieder auf den richtigen Weg setzen lässt; wenn er innehält in seinem Denken, in seinem Reden, in seinem Tun und anfängt, sich neu zu orientieren. Den Menschen neu ausrichten will das Evangelium des zweiten Fastensonntags. Im Augenblick der Verklärung Jesu bekommen die Jünger eine Ahnung von dem, wozu der Mensch berufen ist und in welche Gestalt ihr Leben hineinwachsen soll. Ziel allen Werdens ist die Verwandlung des jetzigen Lebens. Das Gesicht des Menschen soll leuchten, wie einst das Angesicht Jesu. Blendend weiß soll das Leben der Menschen erstrahlen, wie sein Gewand, befreit von all dem, was es so niederdrückt und gefangen hält, befreit auch von Schuld und Sünde.

### Am 03. und 04. März Zählung der Gottesdienstteilnehmer

#### Samstag 03.03.

19:00 **Weferting - Vorabendgottesdienst - Sammlung für Caritas**  
Hl. Amt, Fam. Inge Stockinger für Mutter, Schwiegermutter und Oma z. St.

#### Sonntag 04.03. 2. FASTENSONNTAG

9:00 **PFARRGOTTESDIENST - Sammlung für Caritas**  
Hl. Amt, Frieda Gsottberger für Firmpatin Ida Schrimpf  
Elisabeth Stadler für Ida Schrimpf  
Frieda Augustin für Mutter z. St.



13:30 **Kreuzwegandacht**



#### Dienstag 06.03. Hl. Fridolin v. Säckingen, Mönch, Glaubensbote

19:00 Hl. Amt, Fam. Georg Eisenreich für guten Freund Manfred Haider  
Fam. Franz Sigl für Manfred Haider  
Fam. Klessinger für Manfred Haider

#### Mittwoch 07.03. Hl. Perpetua u. Hl. Felicitas, Märtyrinnen in Karthago

19:00 Hl. Messe, Fam. Josef Söldner, Neukirchen v. W. für Geschwister Krenn, Frauenholz

bitte wenden!

**Donnerstag 08.03. Hl. Johannes von Gott, Ordensgründer**

18:30 **Rosenkranz-Andacht in der Pfarrkirche**

19:00 Hl. Amt, Fam. Franz Hatzesberger für Vater, Schwiegervater und Opa  
Fam. Irene Gerl-Riesinger für Vater, Schwiegervater und Opa  
Michael und Erna Sittinger für Schwager Franz Hatzesberger

**Freitag 09.03. Hl. Bruno v. Querfurt, Bischof und Hl. Franziska v. Rom, Witwe**

19:00 Hl. Messe, Franz Hatzesberger für Hans Memminger  
Fam. Franz Gsottberger für Hans Memminger

**Öffnungszeiten Pfarrbüro Aicha v. W. (Tel.: 08544/386)**  
Montag von 12.30 - 17.30 Uhr / Mittwoch und Freitag von 8.30 - 11.00 Uhr  
**bitte beachten:**  
am Freitag, 02.03.2012 ist das Pfarrbüro nicht besetzt!

## **CARITAS-FRÜHJAHRSSAMMLUNG 2012**

Motto: "Auf Gutes bedacht"

Kirchensammlung Samstag/Sonntag 3./4. März 2012

Haussammlung von Montag, 05.03. - Sonntag, 11.03.2012

Unsere Sammlerinnen und Sammler darf ich herzlich darum bitten, die  
**Sammellisten abzuholen und wie bisher diesen Dienst zu übernehmen.**

40% vom Sammelergebnis bleiben in der Pfarrei  
für soziale Dienste an Hilfsbedürftigen.

60% vom Sammelergebnis erhält der Diözesancaritasverband zur  
Mitfinanzierung seiner Dienste und Einrichtungen und für Menschen in Not.



Eine gesegnete Fastenzeit!  
Euer/Ihr Pfarrer Eberhard Eibl

**Leben retten durch Stammzellspende**

**HELFEN SIE ANDREA**

und vielen anderen!

**LASSEN AUCH SIE SICH TYPISIEREN**

Der Caritas-Verband Passau ist mit einer dringenden Bitte an uns herangetreten:

**Kommen Sie am Sonntag, 04. März 2012 von 11.00 bis 16.00 Uhr  
ins Caritas-Alten- und Pflegeheim St. Gotthard,  
Lindachweg 1, 94491 Hengersberg  
und lassen Sie sich typisieren.**

**Schirmherren:**

**Dr. Wolfgang Kues, Diözesan-Caritasdirektor**

**Dr. Michael Bär, Bischöflicher Beauftragter**

**Josef Apfelbeck, Pfarrer und Ortscharitasvorsitzender, Hengersberg**

**Bitte geben Sie der jungen Mutter und Ihrer Familie Hoffnung!**

